**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/2748**

06. 11. 74

# Unterrichtung

## durch das Europäische Parlament

## Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend den Jahresbericht über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dokument 280/74),

— vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 konsultiert [1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 9. Mai 1973, 15. Oktober 1973, 13. März 1974 und 15. Mai 1974 [2]),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dokument 286/74),

1. billigt die Analyse und die aufgezeigten Perspektiven im Entwurf des Jahresberichts über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft, weist aber darauf hin, daß jede Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in der gegenwärtigen Lage zwangsläufig unsicher ist;

2. ist der Ansicht, daß der Kampf gegen die besorgniserregenden Preissteigerungen sowie die Notwendigkeit, eine ernste wirtschaftliche Rezession zu vermeiden, gegenwärtig die beiden vorrangigen Ziele der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft sein müssen;

3. wünscht deshalb,
   — daß einerseits die Mitgliedstaaten mit einer relativ hohen Inflationsrate und defizitären Handelsbilanz sich vor allem um eine Verlangsamung des Preisanstiegs und die Wiederherstellung ihres Zahlungsbilanzgleichgewichts bemühen und somit die Voraussetzungen für ein solidarisches Vorgehen der Gemeinschaft schaffen;
   — und daß andererseits die Länder mit einer relativ niedrigen Inflationsrate und ausgeglichener oder überschüssiger Zahlungsbilanz eine besonnene und selektive Expansionspolitik betreiben;

4. bedauert, daß sich die meisten Mitgliedstaaten nicht an die vom Rat aufgestellten Leitlinien für eine Reduzierung

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 1/63/74

[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 37 vom 4. Juni 1973, S. 45
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 95 vom 10. November 1973, S. 8
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 40 vom 8. April 1974, S. 23
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62 vom 30. Mai 1974, S. 21

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

der Wachstumsrate der Geldmenge gehalten haben [3]) und dringt darauf, daß der Rat die Durchführung seiner Beschlüsse strenger überwacht;

5. bedauert, daß die gemeinschaftlichen Koordinierungsverfahren noch nicht zu einer ausreichenden Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten geführt haben;
6. erneuert seinen Appell an die Mitgliedstaaten, auf Maßnahmen zu verzichten, die den freien Güterverkehr und die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft oder den Warenaustausch mit Drittländern behindern könnten;
7. weist die Mitgliedstaaten auf die Empfehlung der Kommission hin, die infolge des Preisanstiegs entstandenen Steuermehrerträge einzufrieren;
8. ist der Ansicht, daß die Mittel zur Wiedereingliederung von Kapital, das von bestimmten rohstofferzeugenden Ländern angesammelt wird, weiterentwickelt und diversifiziert werden müssen;
9. unterstützt das Vorhaben, einen Mechanismus zu schaffen, der es ermöglicht, auf den internationalen Kapitalmärkten Gemeinschaftsanleihen zu begeben, wobei die Gewährung dieser Darlehen voraussetzt, daß von den zuständigen Gemeinschaftsinstitutionen festgesetzte wirtschaftspolitische Bedingungen akzeptiert werden;
10. fordert, daß in der Gemeinschaft alle Stützungsmaßnahmen im Währungsbereich zugunsten von Ländern mit einem Defizit im Rahmen der Gemeinschaftsverfahren getroffen werden;
11. fordert erneut, daß eine Kontrolle der Transaktionen auf dem Euro-Devisen-Markt geschaffen wird, um unter Berücksichtigung der nützlichen Aufgabe, die dieser Markt bei der Wiedereingliederung von Kapital spielt, eine bessere Transparenz der Kapitalbewegungen zu gewährleisten;
12. befürwortet eine schrittweise Harmonisierung der Bestimmungen über die Kapitalbewegungen von und nach dritten Ländern sowie eine Beseitigung der Behinderungen des freien Kapitalverkehrs innerhalb der Gemeinschaft;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

[3]) „Die Mitgliedstaaten führen die Wachstumsrate der Geldversorgung (Geldvolumen und Quasigeldbestände) schrittweise auf diejenige des realen Bruttosozialprodukts – erhöht um den im Rahmen der gesamtwirtschaftspolitischen Ziele festgelegten normativen Preisanstieg – unter Berücksichtigung der strukturellen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Geldversorgung und Sozialprodukt zurück. Dieses Ziel muß spätestens Ende 1974 erreicht sein."
— Entschließung des Rates vom 5. Dezember 1972 über Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 133 vom 23. Dezember 1972)

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 30. Oktober 1974 – 00 18 40 77.*